Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 1 W-VG

W-VG - Wiener Veranstaltungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.08.2019

(§ 6 Abs. 2 Z 2)

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at